



LUFAPAK-RUNDBRIEF

Informationen - Angebote

Tarifabschluss steht!

ver.di hat die Forderungen fast zu 100 % durchgesetzt!

Im Dezember hat die Versammlung der ver.di-Mitglieder die folgende Forderung beschlossen:

Unser Forderung:

- 2 Tage Urlaub
- Entgelterhöhung von 3 %
- ver.di-Vorteilsregelung von 350,00 €.

Die Vorteilsregelung kann z.B. dadurch erreicht werden, dass die Entgelterhöhung nur an ver.di-Mitglieder gezahlt wird.

An der Verhandlung nahmen teil:

Auf Arbeitgeberseite:

Herr Dumslaff
Herr Grohmann
Herr Gratzki

Auf Gewerkschaftsseite

Sigurd Holler und Tanja Lauer als die hauptamtliche Verhandlungsführung,
Kollegin Maria Köhler
Kollege Alexander Reimer und
Kollege Pascal Fallait

Überraschend war, dass gleich über die konkreten Erhöhungsmöglichkeiten

diskutiert wurde. Der Arbeitgeber unterbreitete uns folgendes Angebot:

Dieses Angebot wurde von uns als absolut

Das Arbeitgeberangebot:

1,5 % Erhöhung ab dem 1.8.2018,
2,0 % Erhöhung ab dem 1.8.2019 und
2,5 % Erhöhung ab dem 1.8.2010

inakzeptable abgelehnt. Wir wollen uns mit den Entgelten bei Lufapak nicht noch weiter vom Flächentarifvertrag entfernen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Erhöhung von 3,0 % nicht verhandelbar sei. Es käme lediglich darauf an, wie wir eine Vorteilsregelung für die ver.di-Mitglieder errechnen. Außerdem würden wir es ablehnen, einen 3-Jahres-Vertrag abzuschließen.

TARIFVERTRAG

Der Arbeitgeber erhöhte dann sein Angebot:

Das Zwischenangebot des Arbeitgebers für 2018

3,0 % ab 1.4.2018 für ver.di-Mitglieder und für die übrigen Beschäftigten ab dem 1.8.2018.

für 2019

3,0 % ab 1.4.2019 für ver.di-Mitglieder und für die übrigen Beschäftigten ab dem 1.8.2019

1 Tag Urlaub ab dem Urlaubsjahr 2019

Auch das haben wir als unzureichende abgelehnt!

Wir wollten eine bessere Vorteilsregelung für die ver.di-Mitglieder und den Urlaubstag bereits für dieses Jahr.

Zu Schluss kam die folgende Einigung zustande:

Das Ergebnis:

Ab dem 1.3.2018 erhalten ver.di-Mitglieder eine Erhöhung von 3,0 %, die übrigen Beschäftigten erhalten die Erhöhung ab dem 1.9.2018.

Ab dem 1.2.2019 erhalten die ver.di-Mitglieder erneut 3,0 % Erhöhung, die übrigen Beschäftigten ab dem 1.8.2019.

Ab diesem Jahr erhalten alle Beschäftigten 1 zusätzlichen Tag Urlaub.

Somit erhalten alle ver.di-Mitglieder die Entgelterhöhung 6 Monate eher als die übrigen Beschäftigten. Bei einer Erhöhung von mindestens 50 € entspricht dies einer Vorteilsregelung pro Jahr von mehr als 300 €.

Wir meine, dass sich dieser Abschluss sehen lassen kann.

Allerdings steht dieser Abschluss noch unter dem Vorbehalt der Arbeitgeberseite. Der Gesellschafter muss erst noch zustimmen.

Wenn Mitglieder Fragen zu dem Tarifabschluss haben, sollten sie sich vertrauensvoll an die Tarifkommissionsmitglieder wenden.



Wer immer noch glaubt, dass Tarifierhöhungen vom Himmel fallen oder der Arbeitgeber freiwillig dazu bereit wäre, derartige Zugeständnisse zu machen, irrt sich gewaltig. Nur weil es Kolleginnen und Kollegen im Betrieb gibt, die Monat für Monat ihren Gewerkschaftsbeitrag zahlen ist ver.di bereit, diese Tarifverhandlungen zu führen.

Wer auch zukünftig Lohnerhöhungen haben will, die über das hinaus gehen, was der Arbeitgeber freiwillig geben würde (wenn er denn bereit ist, überhaupt etwas ohne Druck zu geben), sollte Gewerkschaftsmitglied werden.